

Drogenabhängige im Strafvollzug : Ansätze zu/wegen/ aus einem Dilemma

Autor(en): **Muff, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **12 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799905>

Nutzungsbedingungen

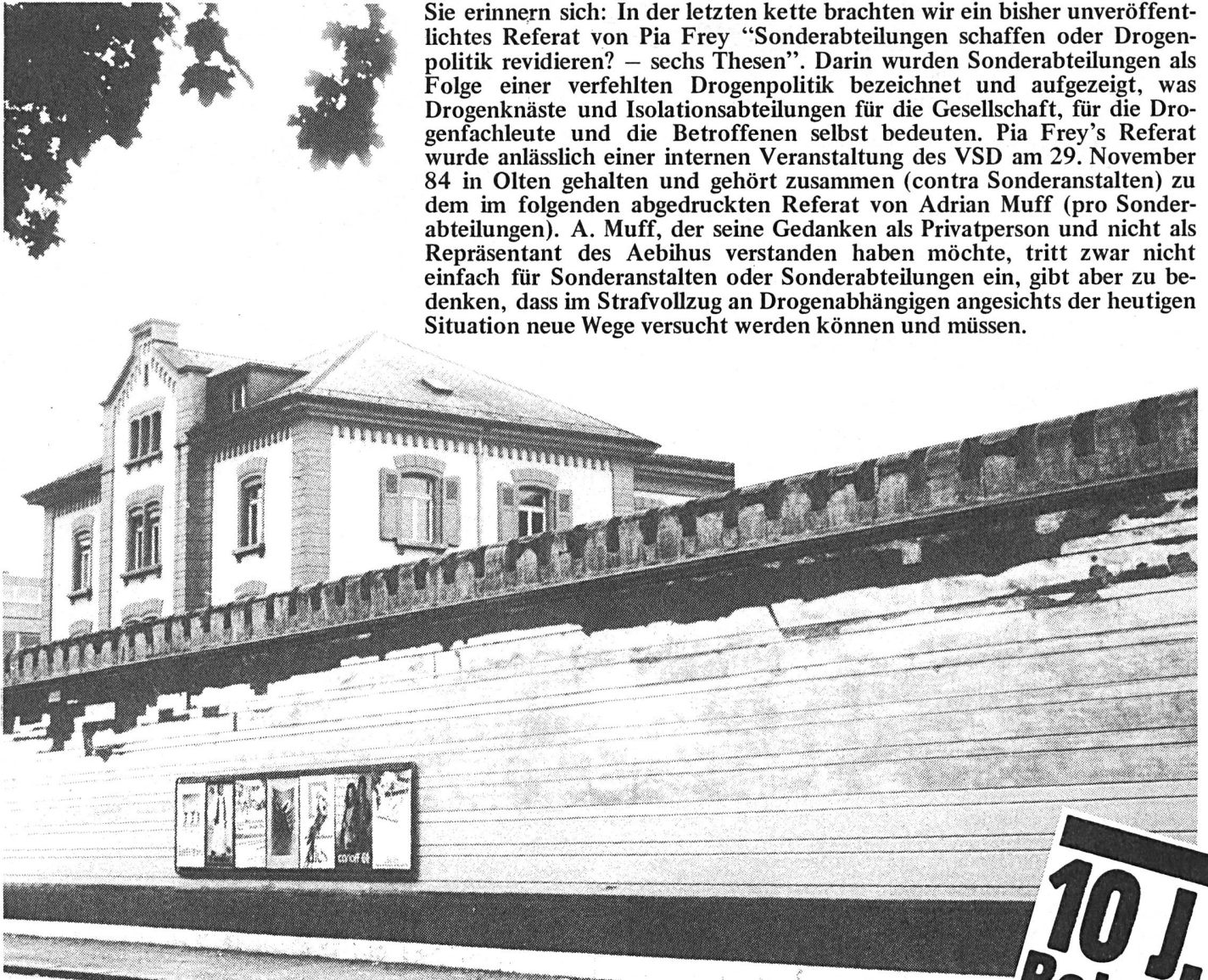
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sie erinnern sich: In der letzten Kette brachten wir ein bisher unveröffentlichtes Referat von Pia Frey "Sonderabteilungen schaffen oder Drogenpolitik revidieren? – sechs Thesen". Darin wurden Sonderabteilungen als Folge einer verfehlten Drogenpolitik bezeichnet und aufgezeigt, was Drogenknäste und Isolationsabteilungen für die Gesellschaft, für die Drogenfahleute und die Betroffenen selbst bedeuten. Pia Frey's Referat wurde anlässlich einer internen Veranstaltung des VSD am 29. November 84 in Olten gehalten und gehört zusammen (contra Sonderanstalten) zu dem im folgenden abgedruckten Referat von Adrian Muff (pro Sonderabteilungen). A. Muff, der seine Gedanken als Privatperson und nicht als Repräsentant des Aebihus verstanden haben möchte, tritt zwar nicht einfach für Sonderanstalten oder Sonderabteilungen ein, gibt aber zu bedenken, dass im Strafvollzug an Drogenabhängigen angesichts der heutigen Situation neue Wege versucht werden können und müssen.

Das Schällemätteli in Basel. (Foto Claude Giger)

**10 J.
BetmG**

Vorbemerkungen

Ich betrachte mich aus Interesse und Engagement für die Betroffenen als Vermittler zwischen zwei extremen und verhärteten Fronten: der einen, die den Standpunkt vertritt, Drogenabhängige gehörten nicht in den Strafvollzug und darum jede Diskussion verweigert, und die gegenwärtigen Probleme des Strafvollzugs über-sieht, und der andern, die in einer weiteren Isolierung und Aussperrung möglichst vieler straffälliger Abhängiger den einzig möglichen konstruktiven Beitrag zur Linderung des Drogenproblems sieht.

Das Nichtwahrhabenwollen, die Missachtung und Ablehnung der heute hierzulande gültigen rechtlichen Situation von Seiten vieler Drogen-fahleute führt zu einer m.E. unverantwortbaren Vernachlässigung vieler Abhängiger in der äusserst schwierigen Situation der Untersuchungshaft und des Strafvollzugs.

Drogenabhängige im Strafvollzug: Ansätze zu/wegen/aus einem Dilemma

Bald 800 - 1'000 Drogendelinquenten im schweizerischen Strafvollzug

In den Anstalten des schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzugs sind zur Zeit 800 - 1'000 Personen wegen Drogendelikten inhaftiert (siehe Bundesamt für Statistik, Kriminalstatistik 2-84).

In den Strafanstalten für Männer befinden sich im Schnitt 35 - 40 % Personen wegen Drogendelikten, in Hindelbank sind es 60 - 70 %. 1983 traten 1'300 Personen eine Freiheitsstrafe wegen Drogendelikten an.

Demgegenüber befinden sich z.Zt. rund 1'200 - 1'500 Personen in einer Substitutionsbehandlung mit Methadon (s. Methadonbericht des Eidg. Bundesamtes für Gesundheitswesen).

In stationären Einrichtungen (Wohn-gemeinschaften, Rehabilitationszentren usw.) befinden sich 300 - 400 Personen, davon schätzungsweise die Hälfte im Rahmen einer gerichtlichen Massnahme.

1982 wurden gesamtschweizerisch 150 Ein-wisungen in eine Drogenheilanstalt ge-richtlich verfügt.

Nach weitgehend übereinstimmender Mei-nung der Anstaltsleiter und Vollzugsorgane stellt die grosse Anzahl der Drogendelin-quenten eine starke Belastung des Vollzugs dar:

- weil sich diese Gruppe schwerer als andere integrieren lässt und diese stört
- weil sie die Liberalisierungsbemühungen im Rahmen des Vollzugs gefährdet
- weil sie jede Gelegenheit wahrnimmt,

- Drogen zu importieren und zu konsumieren
- weil der Vollzugsauftrag (Art. 37 StGB) nachweisbar mit den üblichen Vollzugspraktiken nicht erfüllt werden kann.

Drogenabhängige scheinen sich immer häufiger für eine Substitutionsbehandlung mit Methadon motivieren zu lassen. Von den straffälligen Drogenabhängigen lässt sich nur ein kleiner Teil von 5 - 10 % zum Antritt einer Massnahme motivieren. Viele ziehen den Strafvollzug vor.

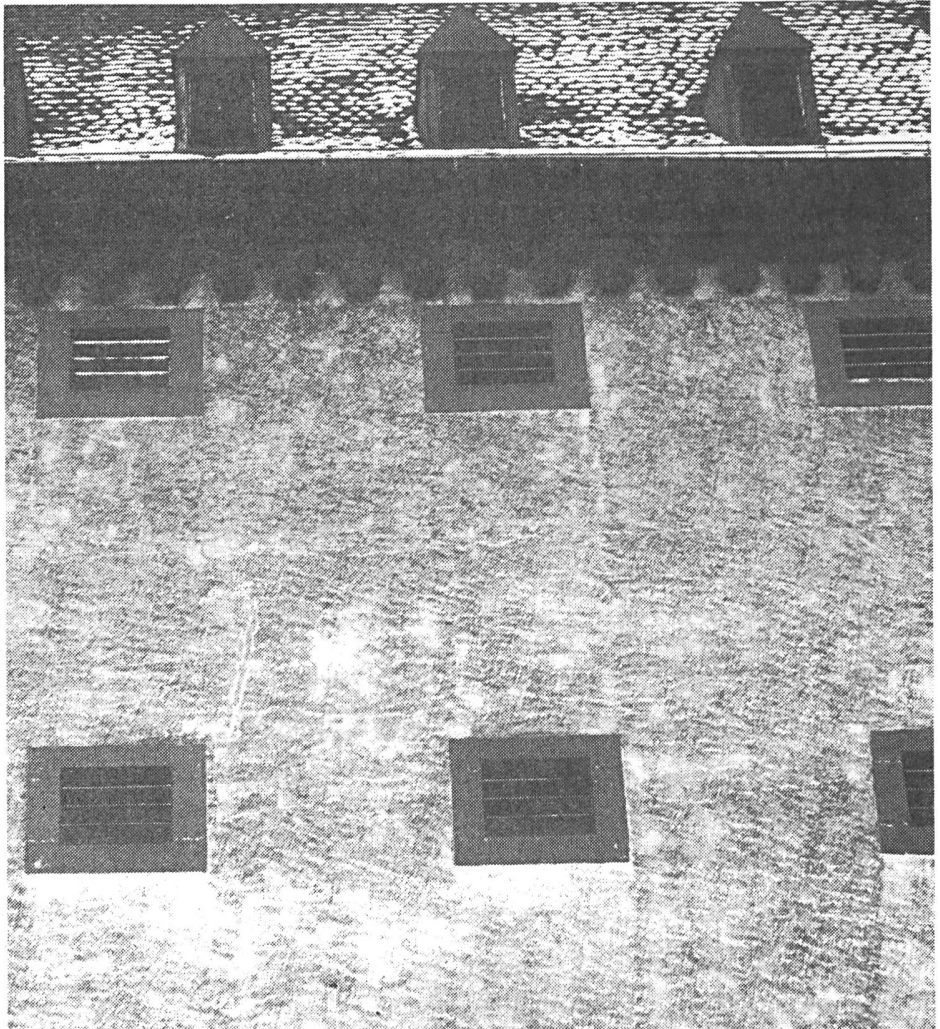
Selbst wenn man eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Richtung Entkriminalisierung als sinnvoll und notwendig ins Auge fasst und anstrebt, werden sich die gegenwärtigen Probleme des Strafvollzugs an Drogenabhängigen binnen der nächsten 10 Jahre kaum entschärfen. Im Laufe der letzten Jahre ist die Anzahl der einschlägigen Verzeigungen und Verurteilungen stetig angestiegen. Der schweizerische Strafvollzug wird sich im Laufe der nächsten Jahre jährlich um 800 - 1'000 Drogen-delinquenten kümmern müssen.

Die Interessen der Betroffenen mitberücksichtigen

Im Bereich der Betreuung von Drogenabhängigen hat sich im Laufe der Zeit die Auffassung durchgesetzt, dass es einer breiten Palette verschiedener Angebote und Einrichtungen bedarf. Mit welchem Recht und mit welchem Interesse begegnen wir – wenn es um die grosse Anzahl der Abhängigen im Strafvollzug geht – jeder Initiative und jedem Projekt mit schlichter Ablehnung? Wir müssen den Vollzugsorganen das Recht und die Pflicht zubilligen, dass wir für uns selbstverständlich beanspruchen, auf veränderte Situationen und Probleme mit neuen Lösungen zu reagieren. Dabei liegt es an uns, unser Interesse und unsere Mitsprache bei der Planung und Realisierung neuer Lösungen zu verweigern und damit die betroffenen Abhängigen dem Einfallsreichtum der Vollzugsorgane zu überlassen oder aber durch Mitdenken und Mitsprache verantwortbare und sinnvolle Wege zu ermöglichen und untaugliche und gefährliche zu verhindern. Dass neue Projekte geplant und realisiert werden, werden wir kaum verhindern können. Wir könnten jedoch beitragen, dass solche im Rahmen des Möglichen die Interessen der Betroffenen berücksichtigen.

Als Kriterien für die Beurteilung solcher Initiativen und Projekte sehe ich etwa folgende:

- alters- und problemspezifische Behandlung
- Hilfestellung in Richtung Information und Motivation hinsichtlich drogenfreier Lebensgestaltung
- Wahrnehmung bestehender Motivation hinsichtlich Persönlichkeitsentfaltung, schulisch/beruflicher Qualifikation, soziale Integration.
- Flexibilität bei der Realisierung individuell unterschiedlicher Vollzugsvarianten.



Der Basler Lohnhof (Foto Claude Giger).

Als problematisch und fragwürdig sind m.E. Projekte zu beurteilen, bei denen Kriterien im Vordergrund stehen wie

- Drogenfreiheit um jeden Preis
- Isolation, Quarantäne, Verwahrung
- aufgezwungenes Therapieangebot

Ich denke, dass wir mit der Formulierung und Konkretisierung solcher Kriterien und Zielsetzungen einen konstruktiven Beitrag zum Problem leisten könnten und sollten.

Auf diesem Hintergrund habe ich mich mit bereits realisierten und geplanten Projekten in der Schweiz beschäftigt und ich sehe persönlich bis heute keinen Anlass für abgrundtiefe Skepsis oder generelle Ablehnung. Ich halte Projekte, wie St.Johannsen oder Le Tram für echte Fortschritte im Rahmen des Strafvollzugs für Abhängige, und ich sehe auch in Projekten, wie Holdenweid oder Regensdorf, neben einigen Gefahren einige Chancen.

Wenn ich von den Anliegen und Interessen der Drogenhilfe her die heutige Situation der Abhängigen in der Schweiz beurteilen will, dann sehe ich z.Zt. im Bereich der Substitutionsbehandlung fragwürdigere Tendenzen und grössere Gefahren als im Bereich des Strafvollzugs.

Von grundsätzlicher Bedeutung in der Diskussion um den Strafvollzug an Abhängigen scheint mir die Frage der – mindestens auf rechtlicher Ebene – klaren Trennung

zwischen Vollzug und Behandlung, Strafe und Therapie. Ich bin persönlich gegen jede Form der zwangsweisen Behandlung, und ich befürchte von einer Verwischung dieser Bereiche schlimme Folgen. In dieser Hinsicht ist mit St.Johannsen ein falscher Weg eingeschlagen worden.

Für eine kurzfristige Entlastung des Strafvollzugs sehe ich heute vor allem folgende Möglichkeiten:

- kürzere Untersuchungschaftzeiten
- grosszügige Gewährung des vorzeitigen Massnahmeantritts für teilweise Motivierte
- angemessenere Haftstrafen vor allem für Konsumenten und abhängige Dealer
- rechtliche Ermöglichung der Umwandlung einer Strafe in eine Massnahme durch die Vollzugsorgane nach der Verurteilung zu jedem Zeitpunkt des Vollzugs.

Ich bin mir bewusst, mit dieser Stellungnahme kein einfacher Gesprächspartner zu sein. Ich lasse mich nicht so einfach in eine Schablone stecken. Ein komplexes Problem erfordert eine differenzierte Betrachtungsweise. Ich verstehe mich nicht als Anwalt der Strafvollzugsorgane, sondern als Anwalt der Abhängigen, auch jener im Strafvollzug.

Adrian Muff